



FICHEN FRITZ



HOLT EURE AKTEN

JETZT Dossiereinsicht verlangen – oder 50 Jahre warten!

Endlich! Jetzt geht es um die Wurst, nämlich um die Akteneinsicht. Der Sonderbeauftragte René Bacher will in diesen Tagen per Rundschreiben von allen bisherigen GesuchstellerInnen wissen, ob sie am Gesuch um Akteneinsicht festhalten. Wer nicht innert 30 Tagen schriftlich nachdoppelt, verpasst eine einmalige Chance, die nicht so rasch wiederkehren wird:

Wer in diesen 30 Tagen schläft, muss 50 Jahre warten, bis das Bundesarchiv die Aktendeckel öffnet.

Am 5. März 1990, am Montag nach der machtvollen Demo

vor dem Bundeshaus, hat der Bundesrat die Einsicht in die Dossiers versprochen. Hinterher wollte er zurückbuchstabieren. Das Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat hat hartnäckig und erfolgreich dafür gekämpft, dass die versprochene Akteneinsicht nicht hinterher gekippt wurde. Ohne einen weiteren Brief an die Staatsschutz-Falken in Bern geht es indessen nicht.

Es ist zwar bodenlos frech, aber unumgänglich: Was wir längst eingeschrieben und rechtsgültig verlangt haben, müssen wir jetzt nochmals verlangen. Die CH-Staatsschützer setzen darauf, dass die Fichierten resignieren und kapitulieren, dass möglichst viele Akten unter Verschluss bleiben. Machen wir einen dicken Strich durch diese Rechnung.

Bisher hat man uns lediglich mit Fichen-Knochen abgepeist. Jetzt müssen sie uns endlich das Akten-Fleisch servieren. Denn die Fichen sind bloss das Inhaltsverzeichnis: Informationen über..., Rapport von..., Bericht zu.... Die Substanz steht in den Akten, in den Rapporten und Lageberichten. Das zeigt die Erfahrung in der Stadt Zürich, das belegt ein Blick über die Grenzen zu den Stasi-Akten. Und das hat alt Bundesanwalt Hans Walder auf dem Höhepunkt des Skandals deutlich genug gesagt: Macht nicht so ein Geschrei um diese blöden Fichen, die Hauptsache steht erst in den Akten. Diese Hauptsache wollen wir jetzt. Wir wollen unsere Geschichte heute schreiben! Deshalb: **SCHREIBT NACH BERN!**
PS: Eine Chance erhalten übrigens auch jene, die bisher kein Einsichtsgesuch stellten. Alles weitere in diesem Fichen-Fritz!



Briefe schreiben

Wer Akteneinsicht will, muss jetzt dem Sonderbeauftragten schreiben.

Seite 2

Nachbestellen

Wer noch nie Einsicht verlangte, kann das jetzt noch nachholen.

Seite 3

Telefonieren

Wer eine Rechtsauskunft benötigt, findet hier die Telefonnummer.

Seite 4

SCHREIB MAL WIEDER!

Wer vor dem 1. April 1990 ein Gesuch um Einsicht in Fichen UND Akten gestellt hat, bekommt in diesen Tagen ein Schreiben des Sonderbeauftragten für Staatsschutzakten. Darin werden wir angefragt, ob wir an unserem Einsichtsgesuch festhalten wollen und aufgefordert unser Interesse an dieser Einsicht darzulegen. Dafür haben wir genau 30 Tage Zeit!

Allein die Tatsache, fichtert worden zu sein, genügt leider nicht. Eine ausführlichere Begründung wird von uns verlangt: weshalb wir Einsicht in die Akten wollen, in welche Akten, welches unsere persönlichen Gründe sind etc. Was als Begründung dienen kann, lässt sich am einfachsten anhand der eigenen BUPO-Fiche herausfinden. Die **Checkliste** gibt dazu wertvolle Anhaltspunkte.

Frist nicht verpassen!

Die 30tägige Frist, dies eine klare Zusage des Sonderbeauftragten, zählt ab Erhalt des Briefes aus Bern. Aber Achtung: wird in dem ersten Einsichtsgesuch ein «**offen-**

sichtlich» nur **geringes Interesse geltend gemacht**, kann der Sonderbeauftragte das Einsichtsgesuch ablehnen. Je klarer das Interesse also im ersten Gesuch dargelegt wird, desto eher wird es der Sonderbeauftragte entgegennehmen. Wenn nicht, so teilt er dies wiederum schriftlich mit, unter Gewährung einer weiteren dreissigtägigen Nachfrist. Eine zweite Möglichkeit also, mit dem Sonderbeauftragten zu einer **einvernehmlichen Lösung** zu gelangen.

So wird's gemacht

1. BUPO-Fichen (vor längerer Zeit erhalten und inzwischen irgendwo

abgelegt) hervorsuchen.

2. BUPO-Fichen (und evtl. Kantons-/Stadtlichen) noch einmal sorgfältig durchlesen. Einträge, hinter denen wichtige Akten vermutet werden können, ankreuzen.

3. Kurze persönliche Begründung formulieren, weshalb am Einsichtsgesuch festgehalten wird. Aufgrund einzelner Ficheneinträge soll das Einsichtsinteresse präzisiert werden: Weshalb überwacht? Wer gab den Auftrag? Was steht in den Berichten? Was geschah mit den Berichten? usw.

4. Brief vor Versand kopieren (oder im Computer abspeichern), einpacken, abschicken. Wer der PTT misstraut: Gesuch per **Einschreiben** abschicken (die Fr. 4.- sind gut investiert).

Wichtig: Unbedingt festhalten, dass man **ALLE** Akten einsehen will.

Nicht vergessen: Zu den Akten gehören nebst Personen-, Ereignis- oder Organisationsdossiers auch die Telefonabhöberberichte (TAB-Akten), die Photokartei und diejenigen Kantonsakten, die bisher unter Verschluss gehalten wurden.

CHECKLISTE

Folgende Einträge und Eigenheiten auf den Fichen können ein Interesse begründen:

- ♦ Eigenes Personendossier (eigene Aktennummer auf Deckblatt, oben rechts)
- ♦ Vermutete Nichteinstellung oder Stellenverlust / Entlassung / Arbeitsverbot / Nicht-Beförderung... In vielen Fällen sind entsprechende Ficheneinträge sehr unklar gehalten, zum Beispiel: «...Personalamt über S. orientiert, kann nicht empfohlen werden» oder «...aus internen Gründen nicht empfohlen» oder «...geben Auskunft über A. gem. unseren Akten.» Nur die Akteneinsicht gibt konkrete Informationen dazu!
- ♦ «aus TAB»... (Telefonabhöberberichte). Der Inhalt der abgehörten Telefongespräche ist auf der Fiche oft nur kurz zusammengefasst. Beispiel: **Diverse Tab über Gespräche des... mit...**
- ♦ «aus PK»... (Postkontrollen). Auswertungsberichte über durchgeführte Postkontrollen.
- ♦ «Rapp. von/an...; Bericht über...; Bericht an...; Notiz betr...; Bericht Überwachung des...; Aus Schreiben von...; aus Hausdurchsuchungsbericht bei...; Bericht zur Sitzung der...; Übermitteln diverser Unterlagen...; Zwischenbericht über...» usw. usw.

Hinter diesen oft unscheinbaren Kurzinformationen verbergen sich

ausführliche Dokumente und Berichte, vertrauliche Aktennotizen und vieles mehr.

- ♦ **Persönlichkeitsverletzende Einträge** – z.B. willkürliche und haltlose Zuteilung zum «Links-Extremismus» oder andere Vorverurteilungen, Einträge, die im weitesten Sinne unter das **Stichwort Gesinnungs-Schnüftelei** fallen: Teilnahme an Kundgebungen, an Veranstaltungen, Mitgliedschaften bei und Aktivitäten für Solidaritätsbewegungen etc.
- ♦ «aus EV...» Ermittlungsverfahren (Informationen, die aus strafrechtlichen Verfahren stammen, von denen die Betroffenen oft nichts wussten)
- ♦ **Falsche Einträge.** Die Einsichtsverordnung sieht ausdrücklich die Möglichkeit der Korrektur oder Berichtigung vor. Falsche Einträge (z.B. Verwechslungen mit Drittpersonen, falsche Informationen überhaupt) sind Grund genug, ein Interesse an der vollumfänglichen Dossier-einsicht zu haben.
- ♦ **Langjährige (systematische) Überwachung.**
- ♦ **Amtsgeheimnis-/Berufsgeheimnisverletzungen.** Dies betrifft vor allem AnwältInnen, ÄrztInnen, PfarrerInnen, LehrerInnen etc. Oft im Zusammenhang mit Telefonüberwachungen, aber auch über die Weitergabe vertraulicher Dokumente/Formulare durch Polizei- oder andere Amtsstellen an die BUPO.

EINSCHREIBEN

An den
Sonderbeauftragten für Staatsschutzakten
Herrn R. Bacher
EINSCHREIBEN
3003 Bern

Datum

Achtung! Dies ist kein
Musterbrief

Sehr geehrter Herr Bacher

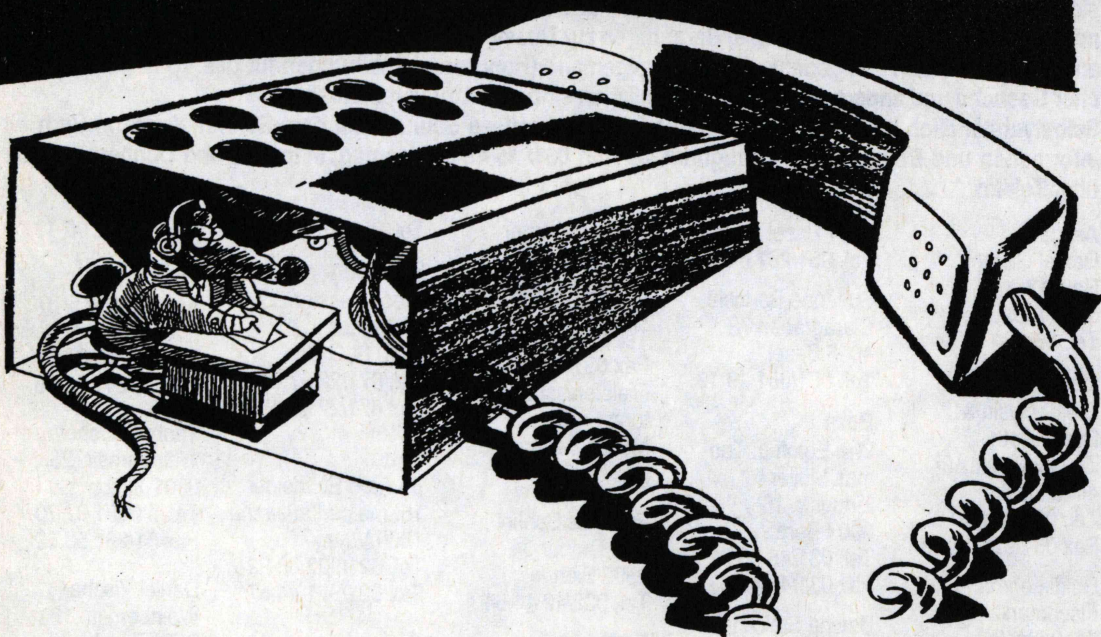
Ich halte hiermit an meinem Gesuch um Einsicht in **ALLE** mich betreffenden Akten des Bundes und der Kantone (inkl. der Städte Bern u. Zürich) fest. Die Informationen auf den Fichen genügen nicht. Ich wurde über drei Jahre hinweg von der BUPO oder in deren Auftrag von der Kantons-/u. Stadtpolizei ZH und BE bei der Wahrnehmung meiner politischen Rechte überwacht. Ich will wissen, wie es zu all diesen Einträgen kam, wie und weshalb sie entstanden sind, welche weiteren Informationen damit verbunden sind.

Zum Beispiel mein erster Ficheneintrag vom 10.11.87. Ich will wissen, wer mich als TeilnehmerIn an dieser Kundgebung vom 9.11.87 erkannt hat. Lagen über mich bereits vorher Informationen vor? Wenn ja, welche und woher? Warum wurde diese bewilligte Kundgebung überwacht? Wer gab den Auftrag dazu, was geschah mit den gesammelten Informationen? Wie wurden sie weiter verwendet? Was sind die genauen Hintergründe dieser Überwachung? Ich habe begründeten Anlass anzunehmen, dass Informationen aus dieser Überwachung an meinen damaligen Arbeitgeber weitergegeben wurden.

Weiter interessieren mich besonders die auf meiner Fiche lediglich kurz erwähnten Berichte und Rapporte, welche am 29.11.88 und 14.9.89 an die BUPO weitergeleitet wurden. Wer gab den Polizeibeamten den Überwachungsauftrag? Was genau steht in den Berichten? Wie entstanden die einseitigen und tendenziösen Angaben? Von wem und wozu wurden die Rapporte weiterverwendet? An wen wurden sie weitergegeben? Aus diesen Gründen verlange ich Einsicht in **ALLE** mich betreffenden Akten und Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

10.11.87	v. Stapo/BE: Schweigemarsch (bewilligt) und Uebergabe einer Petition an Regierungsrat Hofstetter am 9.11.87 in Bern i.S. offene Internierung des [redacted] Als Veranstalter zeichnete [redacted] vertreten durch [redacted] Teilnehmerin: [redacted]
29.11.88	v. Stapo/BE: Protest-Aktionen im Zuge des Besuches von [redacted] Präsident des 'African National Congress', Mitte November 88 in der Schweiz.



Die letzte Chance nutzen!

NachzüglerInnen aufgepasst: Diese Seite liefert die Gebrauchsanweisung für alle, die **ZU SPÄT EINSICHT** (nach dem 1. April 1990), **NUR DIE FICHEN** (nicht ausdrücklich auch die Akten) oder **NOCH NIE EINSICHT** (noch nie Einsicht in Fichen und Akten) verlangt haben. Noch ist nicht alles verloren und steht eine Hintertüre offen, um Einsicht in die Schnüffeldossiers zu erhalten – lieber spät, als gar nie!

Wer nach dem 1. April 1990 und vor Ende September 1992 ein Einsichtsgesuch in Fichen und Akten stellte, hat zwar mittlerweile eine Kopie der Fiche erhalten. Die Akteneinsicht dazu muss aber nochmals erkämpft werden. Diese Gruppe wird vom Sonderbeauftragten ein entsprechendes Schreiben erhalten.

Wer nur Einsicht in die Fiche verlangte (vor oder nach dem 1. April 1990), nicht aber ausdrücklich auch die Akten erwähnte, hat jetzt nochmal eine letzte Möglichkeit, dies nachzuholen. Im Brief vom Sonderbeauftragten stehen die Details.

Wer bisher noch gar nie Einsicht in Fichen und Akten verlangt hat, kann dies jetzt ebenfalls noch nachholen. Sie/Er erhält keinen Brief vom Sonderbeauftragten, d.h. sie/er kann sofort Einsicht in Fichen und Akten verlangen.

Für alle gilt:

Mit dem Mittel des **Glaubhaftmachens eines ideellen oder materiellen Schadens** steht noch eine Hintertüre offen.

Die Hürde ist hier zwar einiges höher, dafür aber gilt eine Frist

von 6 Monaten ab 15. Februar 1993. Genügend Zeit also, sich vor dem Einreichen eines Akteneinsichtsgesuches gut zu informieren und sich beraten zu lassen.

Die Bedingungen:

1. Die Frist: Das Einsichtsgesuch muss innerhalb von 6 Monaten ab 15. Februar – also bis spätestens 15. August 1993 eingebracht werden.

2. Glaubhaft machen eines **materiellen oder ideellen Schadens**: Art. 3 der Einsichtsverordnung besagt im Originalton: **Personen, die Einsicht in ihre Akten wollen, müssen in ihrem Gesuch glaubhaft machen, dass sie einen materiellen oder ideellen Schaden erlitten haben, der mit Informationen, die aus Akten des Polizeidienstes ersichtlich sind, oder mit Handlungen von Angehörigen der Bundesanwaltschaft im Zusammenhang steht.**

Was ist ein materieller oder ideeller Schaden?

Dazu einige Beispiele:

- ♦ Stellenverlust, eine Stelle nicht erhalten haben, berufli-

che Nachteile, nicht befördert worden sein, Arbeitsverbot.

- ♦ Falsche Beschuldigungen/Unterstellungen, die mittlerweile auf BUPO-Fichen oder in Akten von Dritten (kantonalen/städtischen Akten) aufgetaucht sind oder deren Herkunft aus einer Akte der BUPO vermutet werden kann.

- ♦ Verzeichnet sein auf einer Fiche von Drittpersonen und/oder Organisationen, zum Beispiel im Zusammenhang mit einer Telefonüberwachung, einer Postkontrolle, einem Ermittlungsverfahren, einem sogenannten «Lagebericht», einer Personenüberprüfung etc.

- ♦ Überwachungen von Wohn- oder Bürogemeinschaften, in denen man gewohnt bzw. gearbeitet hat.

- ♦ Verwechslungen mit anderen – fichtierten – Personen.



JETZT INFORMATIONEN VERNETZEN

Wer auf der BUPO-Fiche oder in kantonalen/städtischen Akten Informationen über Dritte findet, sollte dies den betreffenden Personen spätestens jetzt mitteilen. Dies gilt ganz besonders auch für Organisationen. Und umgekehrt: Wer jetzt noch ein Einsichtsgesuch stellen will, soll nachfragen bei Kolleginnen und Kollegen, Bekannten, bei Organisationen ob sie/er auf ihren Fichen verzeichnet ist und in welchem Zusammenhang. Je mehr konkrete Anhaltspunkte zur Begründung eines **ideellen oder materiellen Schadens** angeführt werden können, desto glaubhafter wird das Gesuch.

JETZT BESTELLEN

Ausführliche Informationen zum ganzen Verfahren geben der Bundesbeschluss (4 Seiten) und die Verordnung (7 Seiten) über die Einsicht in Akten der Bundesanwaltschaft. Erhältlich für Fr. 2.– in Briefmarken beim **Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat**, Postfach 6948, 3001 Bern. Telefon 031/ 45 48 58, Telefax 031/45 22 58

JETZT VORMERKEN

Jährliche Delegiertenversammlung des Komitees Schluss mit dem Schnüffelstaat. Datum: Dienstag, 9. März 1993, 18.30 – 21.00 Uhr. Versammlungsort: Restaurant Schmiedstube, Zeughausgasse 5 in Bern. Zeit: 18.30 – 21.00 Uhr. Die DV ist öffentlich. Haupttraktandum: Perspektivendiskussion über den Widerstand gegen den Überwachungsstaat. Anmeldung / Unterlagen bestellen unter Tel. 031/45

Impressum:

Nr. 12 - Sondernummer
Februar 1993

Telefon: 031/45 48 58

Druck: S&Z Print, Brig
Satz: Alternative, Urner Monatszeitung

Redaktion: Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat, Postfach 6948, 3001 Bern

Postcheck: PC 30-4469-3

Auflage: 60'000

DANKE FÜR DIE SPENDEN!

Ein herzliches Danke an alle SpenderInnen und an die Organisationen, die mit einem Sonderbeitrag Produktion und Vertrieb der 60'000 Exemplare dieser Sondernummer ermöglichten. Damit wird ein Ziel dieses Fichen-Fritz erreicht, möglichst viele Betroffene in ihren Einsichtsbegehren zu unterstützen.

Liste der unterstützenden Organisationen: Advokaturbüro Janiak/Freivogel; AL Züri 1990; Breische; Demokratische JuristInnen Schweiz; Frauen für den Frieden Zürich; Freie Liste Bern; GBI Bern; Grüne Partei Schweiz; Grünes Bündnis Bern; Gruppe Olten; GSoA Schweiz; HAB; HACH; IG Rote Fabrik Zürich; JUSO Schweiz; PdAS; Schluss mit dem Schnüffelstaat Regionalkomitee Bern; RIFF Baden; SAH; SAJV; Schweiz. Friedensbewegung; Schweiz. Friedensrat; Service civil Int.; SGA Zug; Soldatenkomitee Bern; SPS; SP Ennetbaden; SP Kanton Luzern; SP Kanton St.Gallen; SP Stadt Zürich; SP Basel-Stadt; SP Stadt Biel; terre des hommes Schweiz, Deutschweiz; VPOD Lehrberufe Zürich; VPOD Schweiz; VSHF; VSU Zürich. (Stand bei Redaktionsschluss).

FRISCHE AKTEN FISCHEN

Die vielen Fichen, die uns bisher zugeschickt wurden, bilden eine wichtige Grundlage für unsere Arbeit gegen den Überwachungsstaat. Deshalb: Schickt uns auch Kopien der Akten! Selbstverständlich behandeln wir alle Unterlagen vertraulich, veröffentlichen nichts ohne Zustimmung. Gerade für künftige Argumentationen – z.B. gegen das Staatsschutzgesetz, im Hinblick auf die S.o.S.-Initiative etc. sind alle Unterlagen wichtig.

FRAG DOCH SCHNELL PER TELEFON!

Einem Aufruf der Vereinigung der Demokratischen Juristinnen und Juristen der Schweiz folgend, haben sich die nachfolgend aufgeführten Anwältinnen und Anwälte als regionale Anlaufstellen für in erster Linie mündliche (in der Regel kostenlose) Beratungen zur Dossiereinsicht zur Verfügung gestellt. Ihnen allen sei an dieser Stelle herzlich gedankt für ihr Engagement. (Honorarvereinbarungen für das Verfassen schriftlicher Gesuche und andere weitergehende Anliegen sind direkt zu vereinbaren.)

Selbstverständlich steht auch das Sekretariat des Komitees Schluss mit dem Schnüffelstaat in Bern für Information und Beratung zur Verfügung: Telefon 031/ 45 48 58, Montag, Mittwoch und Donnerstag oder über Telefax 031/ 45 22 58.

Aargau
Daniel Gasser
Rain 15
5000 Aarau
Tel. 064/24 53 54

Basel
Dieter Gysin &
Dieter Roth
Zeughausplatz 34
4410 Liestal
Tel. 061/921 10 20
Fax 061/921 11 19

Heidi Lehmann
Fischmarkt 15
4410 Liestal
Tel. 061/921 16 69

Claude Janiak
Hauptstrasse 1
4102 Binningen
Tel. 061/421 05 95
Fax 061/421 25 60
(ab März 93)

Elisabeth Stärkle
Weisse Gasse 15

4001 Basel
Tel. 061/261 64 00
Susanne Bertschi
Claragraben 78
4005 Basel
Tel. 061/681 19 19

Bern
Willi Egloff u. Thomas Müller
Zinggstr. 16
3007 Bern
Tel. 031/46 40 01
Fax 031/46 40 53

Bettina Steinlin-Plattner
Gutenbergstr. 11
3011 Bern
Tel. 031/25 55 71
Fax 031/25 82 41

Rainer Weibel
Herrngasse 30
3011 Bern
Tel. 031/21 08 15
Fax 031/21 55 81

Salome Krieger
Roland Fuhrer
Schwarztorstr. 7
3007 Bern
Tel. 031/45 60 45
Fax 031/45 50 72
(Telefonische Beratung Fr. 20.–,
Mündl. Besprechungen Fr. 50.–)

François Contini
Rue Dufour 34
2502 Bienne
Tel. 032/42 44 64

Freiburg
Bruno Kaufmann
18, rue de Lausanne
1700 Fribourg
Tel. 037/23 16 66
Fax 037/22 21 30

Neuchatel
Daniel Perdrizat
case postale 1255
2001 Neuchatel

Tél. 038/25 77 78
St.Gallen
Freddy Fässler
Webergasse 21
9000 St.Gallen
Tel. 071/22 87 04
Fax 071/22 37 15

Vaud
Bernard Schneider
15, rue de Lausanne
1800 Vevey
Tél. 021/922 88 22
Fax 021/921 44 57

Zürich
Markus Bischoff
Walchestrass 17
8006 Zürich
Tel. 01/363 18 37
Fax 01/363 17 06

Manuela Schiller
Delphinstrasse 5
8008 Zürich
Tel. 01/251 80 17

Fax 01/262 00 40
Peter Frei
Kernstrasse 8/10
8026 Zürich 4
Tel. 01/241 87 51
Fax 01/241 22 88

Thomas Gabathuler
Weinbergstr. 26
8001 Zürich
Tel. 01/261 52 70
Fax 01/261 53 52

Daniel Vischer
Weinbergstr. 18
8001 Zürich
Tel. 01/251 09 53
Fax 01/251 01 89

Rechtsberatungsstelle für Militärdienstverweigerer
Ruedi Winet
Köchlstrasse 3
8036 Zürich
Tel. 01/242 56 07



Staatsschutz schützt sich vor Transpis

Knauserig bei der Akteneinsicht, aber 6 Millionen Franken für einen Zaun rund um die Bundesanwaltschaft? Der vertrauliche Bericht dazu war jüngst in der SonntagsZeitung dokumentiert. Für stolze 6 Millionen Franken soll die Bundesanwaltschaft geschützt werden. Und dies just drei Jahre nach den mitternächtlichen Protestpiketts gegen den Schnüffelstaat vor der BA. Kein Zufall? Pikantes Detail am Rande: Wegen erhöhter Bedrohung (durch wen?) soll der Plexiglaszaun (2,5 m hoch inkl. Übersteigenschutz) auch gleich noch die Zufahrt zur Residenz der USA-Botschaft einschliessen. Wen's interessiert: Beim Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat kann ein Exemplar dieses architektonischen Planungswunders bestellt werden (total 25 Seiten).